

# Ein Elternteil als Schlüsselperson reicht: Land weitet Kinderbetreuung aus

Sie arbeiten im medizinischen Bereich, organisieren die Versorgung oder halten das ÖPNV-Angebot aufrecht. In der Coronakrise stellen sogenannte Schlüsselpersonen die kritische Infrastruktur sicher. Sind sie auch Eltern, sollen sie ihre Kinder währenddessen gut betreut wissen. Deshalb haben Erziehungsberechtigte ab sofort auch dann Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder, wenn nur ein Elternteil eine vom Arbeitgeber bescheinigte Schlüsselfunktion hat.

Die vom Land am Freitag getroffenen Regelungen gelten ab sofort bis einschließlich 19. April für alle Wochentage, also bei Bedarf auch samstags und sonntags (Ausnahme Karfreitag bis Ostermontag).

Für den Kreis als Schulträger greift dies für die

Sonnenschule (Kamen) und  
Regenbogenschule (Standorte in Bergkamen und Fröndenberg/Ruhr)

sowie jeweils für die Klassen 1 bis 6 der

Friedrich-von-Bodelschwingschule (Bergkamen)  
Karl-Brauckmann-Schule (Holzwickede)

und für die Klassen 5 und 6 im

Förderzentren Mitte (Unna) und  
Förderzentrum Nord (Standorte in Lünen und Selm).

Antragsformular zum Download:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheit\\_srecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheit_srecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf).

Aktualisierte Infos des Schulministeriums:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheit\\_srecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheit_srecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html)

Ausweitung der Betreuung durch Kita oder Tagespflege

Sind die zu betreuenden Kinder noch nicht in der Schule, sollen die Eltern direkt Kontakt mit ihrer Kita bzw. den Tagespflegpersonen aufnehmen. Klappt das nicht, können sich Eltern aus Bönen, Holzwickede und Fröndenberg/Ruhr an ihre Ansprechpartner beim Kreis als das für die drei Kommunen zuständige Jugendamt wenden. Sie können auch eine E-Mail senden an [kita@kreis-unna.de](mailto:kita@kreis-unna.de).

Neu ist, dass auch dann Anspruch auf eine Kinderbetreuung besteht, wenn bisher kein Betreuungsvertrag bestand, ein Elternteil aber eine vom Arbeitgeber bescheinigte Schlüsselfunktion hat. Auch in diesem Fall läuft die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt per E-Mail an [kita@kreis-unna.de](mailto:kita@kreis-unna.de).

Aktualisierte Infos des Familienministeriums

[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200320\\_faqbetretungsverbot\\_betreuung\\_von\\_kindern\\_schluesselpersonen\\_stand\\_19.00.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200320_faqbetretungsverbot_betreuung_von_kindern_schluesselpersonen_stand_19.00.pdf) PK | PKU